

Anlage

zu vorstehender Richtlinie

Geschäftsordnung

der Tagungen der örtlichen Volksvertretungen

Eine der wichtigsten staatspolitischen Aufgaben besteht darin, die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen zur Leitung des sozialistischen Aufbaus auf ihrem Territorium weiter zu vervollkommen. Eine große Bedeutung kommt dabei der Verbesserung der Arbeit der Abgeordneten auf den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen zu.

Die Tagungen sind die wichtigste Organisationsform der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen. Auf den Tagungen treffen die Abgeordneten die grundlegenden Entscheidungen über die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens. Durch die kollektive Beratung und die Beschlußfassung über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hauptaufgaben leiten und kontrollieren die Volksvertretungen die Arbeit des Rates und der ihnen unterstehenden Organe, Betriebe und Einrichtungen, schaffen sie die Grundlage für die Arbeit jedes einzelnen Abgeordneten und organisieren die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung an der Lösung der gestellten Aufgaben.

Die Tagungen sind so zu gestalten, daß alle Grundfragen durch das gesamte Kollektiv der Abgeordneten beraten und entschieden werden, die Arbeit planmäßig und systematisch durchgeführt wird und die Hauptaufgaben stets im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Um dies zu gewährleisten, gibt sich die Volksvertretung die folgende Geschäftsordnung.